

Helmut Kreutzer

Die Feier des Westfälischen Friedens am 2. Januar 1649 in Kulmbach

Die Veranstaltungen und Feiern zur 450. Wiederkehr des Westfälischen Friedens 1648, der den Dreißigjährigen Krieg nach langem Hin und Her beendete, laufen auf Hochtouren. Dieser Friede von Münster und Osnabrück griff damals, direkt oder indirekt, in das Leben eines jeden Deutschen ein.

Seit Beginn dieses ungeheueren Krieges waren bereits zahlreiche Waffenstillstandsverträge und Friedensschlüsse vereinbart worden, ohne daß es zu einer Generalbereinigung der Probleme zwischen den beiden großen Machtblöcken Österreich-Spanien und Frankreich-Schweden-Niederlande gekommen war. Als Orte für die langwierigen Verhandlungen wurden 1641 das kath. Münster und das prot. Osnabrück, beide in Westfalen gelegen, vereinbart. Nach langer diplomatischer Vorbereitung trafen sich 1645 die Gesandten aller kriegsführenden Parteien unter päpstlicher und schwedischer Vermittlung. Der Kaiser und die in beide Lager gehörenden Reichsstände verhandelten in Osnabrück, während in Münster der Kaiser, Frankreich und die übrigen am Konflikt beteiligten Mächte tagten. Die Trennung sollte Rangstreitigkeiten vermeiden. Eines der ersten Ergebnisse war der am 30. 1. 1648 erfolgte Friedensschluß zwischen den niederländischen „Generalstaaten“ und Spanien, der die Souveränität der niederländischen Nordprovinzen und ihre Lösung vom Reich besiegelte. Der W. F. wurde in seinen Teilen am 6. 8. 1648 in Münster, am 8. 9. 1648 in Osnabrück und am 24. 10. 1648 gemeinsam in beiden Orten unterzeichnet. Der W. F. wurde zum ewigen Grundgesetz des Reiches erklärt. Er hat die politischen Veränderungen des Dreißigjährigen Krieges fixiert und sie

für über 150 Jahre zum Ausgangspunkt für zahlreiche weitere politische Vereinbarungen gemacht. Die Durchführung seiner umfangreichen Bestimmungen, vor allem die Räumung besetzter Gebiete, die Restitutionen, die Entlassung der Heere und die Zahlung der finanziellen Entschädigungen zog sich über Jahre hin, auch, nachdem ein neuer Kongreß in Nürnberg am 16. 6. 1650 einen Friedens-Exekutionsrezeß verabschiedet hatte. Letzte strittige Punkte wurden erst 1654 geklärt.

Der Krieg hatte oft beispiellose Not über die Bevölkerung, vor allem die Kleinen Leute, gebracht. Die Landbevölkerung zumal war ständig immer wieder von neuem gezwungen, vor den Truppendurchzügen in benachbarte Weiler und Dörfer, in die nahe Reichsstadt oder gar in die Wälder zu flüchten. Obwohl nun dieser Friedensschluß von der Bevölkerung zum Teil neue, schwere Opfer in Form von zusätzlichen Steuern verlangte, ließ man sich durch die vielerorts von den Landesherrschäften angesetzten Friedensfeiern mitreißen und begeistern.¹⁾

Die Friedensfeiern wurden manchmal nicht schon im Winter 1648/49, sondern erst nach Unterzeichnung des genannten Nürnberger Exekutions-Rezesses 1650 angesetzt. In Sachsen-Anhalt feierte man erst 1651 und im pfälzisch-zweibrückischen Trarbach an der Mosel sogar erst 1652.

Am bekanntesten unter den Friedensfeiern in Deutschland ist das erstmals am 8. August 1650 gefeierte „Hohe Friedensfest“. Am 8. August 1650 feierten Augsburgs Protestanten das Friedensfest als Dank für die örtliche Erhaltung ihres Glaubens, am folgenden Mittwoch ein Kinderfest. Ein protestanti-

sches Kirchenfest ist das Friedensfest bis in die Nachkriegszeit geblieben. Seither ist es ökumenisch ausgerichtet. Es wird von der Stadt, die einen Friedenspreis gestiftet hat, nunmehr auch als Anliegen des Gemeinwesens verstanden. Das Friedensfest ist für Augsburg gesetzlicher Feiertag²⁾.

Das Kulmbacher Friedensfest am 2. Januar 1649

Auch das Kulmbacher Friedensfest³⁾ ist ein kirchlich geprägter Feiertag. Zwei Besonderheiten sind jedoch gegenüber anderen derartigen Festen herausragend: Eine *Beschreibung deß danckfestes vor den lieben friedem* hat sich in einer originellen Quelle, nämlich in Kulmbacher Lateinschüler-Aufsätze von 1644 bis ca. 1765 erhalten⁴⁾. Marianne Doerfel⁵⁾ bezeichnet diese Schulakten als „einen ungewöhnlichen und vermutlich einmaligen Fund“. Er enthält u.a. eine Klassenarbeit über das Vergil-Zitat aus seinem Versepos Äneis (Aen. XI, 362) *Nulla salus bello: pacem te poscimus omnes*⁶⁾, das offenkundig wegen seines aktuellen Bezugs im Jahre 1649 zum AufsatztHEMA gemacht worden war. Verfasser ist ein 18-20jähriger Schüler namens Faber.

Die zweite Besonderheit ist die Ausführlichkeit der *Beschreibung*, die zwischen den genannten Schulaufsätzen liegt. Ihr Verfasser ist wahrscheinlich der Kulmbacher Schloßprediger Wolfgang Erhard, der damals die Lateinschule leitete. Repgen befaßt sich ausführlich mit diesem „halbbrüchig geschriebenen Entwurf von insgesamt 17 unpaginierten Seiten mit zahlreichen sprachlichen Verbesserungen und sachlichen Ergänzungen“⁷⁾ Der Verlauf der Feierlichkeiten wird darin anschaulich geschildert, vermutlich sollte der Text als Vorlage zum Druck dienen.

Der Landesherr, Christian, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach, hatte wohl kurz nach Weihnachten 1648 angeordnet, daß in seiner Haupt- und Residenzstadt der von Gott dem Heiligen Römischen Reich *beschene allgemeine liebe friedem* am 2. Januar 1649 (einem Mittwoch) öffentlich zu *celebrieren*

sei. Repgen glaubt, daß die Durchführung des Festes mit der Einsetzung eines Feiertags unmittelbar danach zwischen den kirchlichen, städtischen und militärischen Instanzen vereinbart worden sei.

Mittelpunkt der Feierlichkeiten war eindeutig das kirchliche Geschehen. Bereits am Vorabend wurde durch Geläut der Kirchenglocken und eine Vorbereitungspredigt auf das Fest eingestimmt, so wie es nur an großen Feiertagen, wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten, üblich war.

Am 2. Januar wurden in aller Frühe die Bevölkerung durch das Geläut aller Glocken geweckt, noch vor Tagesanbruch wurde in der Spitalkirche sowie in der Schloßkirche über den Psalm 147 („Preise, Jerusalem, den Herrn; lobe Zion deinen Gott!“) gepredigt. Das Rathaus und die Stadttürme waren mit hohenzollernschen weiß-schwarzen Fahnen geschmückt. Beim zweiten Läuten versammelte sich die gesamte Bürgerschaft mit dem Stadtrat im großen Rathaussaal, *in mänteln und erbarer klaidung*. Dort hielt der Stadtschreiber eine längere Ansprache, die er mit Glückwünschen zum neuen Jahr beendete, worauf sie einer der älteren Bürger erwähnte.

Danach zogen alle in einem großen Zuge zur Stadtpfarrkirche St. Petri, unter genauer Beachtung der sozialen Schichtung: an der Spitze die landesfürstlichen Beamten, Bürgermeister und Rat, gefolgt von den Vornehmsten der Bürgerschaft, dahinter die Handwerksmeister mit ihren Gesellen, Knechten und Lehrjungen. Die Stadtmusikanten spielten vom Kirchturm *schöne geistliche lieder* mit Pauken und Posaunen. In der Petrikirche traf dann die Schuljugend ein; die Großen wurden auf die Orgel geschickt, die kleineren Knaben und Mädchen in den Chor.

Der Hauptgottesdienst vollzog sich im Wechsel von Dankliedern mit Gebeten und Lesungen aus dem Alten Testament. Ein Dankgebet wurde eigens zu diesem Zweck von der Regierung herausgegeben und gedruckt. Den Höhepunkt bildete die Festpredigt, die der brandenburgische Kirchenrat

und Generalsuperintendent Dr. theol. Christoph Althofer (1606 - 1660) höchstpersönlich hielt. Althofer, ein geborener Hersbrucker, war seit 1626 Professor an der Universität Altdorf und zeitweise ihr Rektor. Der Markgraf hatte ihn als Generalsuperintendenten nach Kulmbach berufen. Er legte seiner Festpredigt Psalm 9, Vers 12-13 zugrunde: „Lobe den Herrn, der zu Zion wohnt; verkündigt unter den Völkern sein Tun! Denn er gedenkt und fragt nach ihrem Blut; er vergißt nicht des Schreiens der Armen.“ Danach beteten *etlich tausend menschen* kniend ein eigens für diese Friedensfeier verfaßtes Gebet. Der Schlußchoral wurde durch Orgel und Instrumente verstärkt.

Auf dem Nachhauseweg wurde vom Kirchturm geblasen und „Herr Gott, dich loben wir!“ gesungen. Auf der Plassenburg wurde mit 36 Geschützen dreimal Salut geschossen.

Damit waren die Feierlichkeiten keineswegs beendet. An einer *mittagspredigt* über 1 Mose 8, 20 („Noah aber baute dem Herrn einen Altar...“), von Luther-Chorälen umrahmt und mit Dankgebet knieend beschlossen, nahm die *mit ihrem gewehr versamblte burgerschaft* geschlossen teil. Am späten Nachmittag fand dann der letzte Gottesdienst statt, eine *vesperpredigt*, ebenfalls wieder mit bekannten Chorälen und knieend verrichtetem Dankgebet. Dabei richtete der Generalsuperintendent an die inzwischen wohl etwas gestreute Schuljugend eine besondere *vermahnung zu fleißigen gebeth vnnd gottseeligm leben*. Danach zog bei Dunkelheit die *gesamte burgerschafft mit ihrem gewehr vnnd fliegenden fahnen* zum Marktplatz und schoß Salut, was von der Plassenburg mit Feuerwerk beantwortet wurde. Übrigens sei den ganzen Tag über bis in die Nacht hinein aus den Häusern geschossen worden.

Die Ansprache des Stadtschreibers

Die Ansprache des Stadtschreibers am Morgen des 2. Januar im großen Rathaussaal wird in der *Beschreibung* besonders ausführlich behandelt und macht fast die Hälfte des ganzen Textes aus.

Repgen⁸⁾ betont mit Recht die auffallende Besonderheit, daß der Stadtschreiber, heute würde man Stadtdirektor oder Stadtrechtsrat sagen, das ganze politische Geschehen von Krieg und Frieden durch und durch christlich, nämlich als Fügung und Strafe Gottes, darstellt. Die schrecklichen Auswirkungen des langen Krieges seien die Strafe für die *übermessigen, schwehren sünden, auß GOTTES gerechten zorn*.

Um *dem Allerhöchsten GOTT inn die gefaste zornrutten zue fallen und von demselben gnade, barmhertzigkeit vnnd den lieben frieden wiederumb zu erbitten*, hat der Landesfürst, der seit Jahren an den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück teilgenommen hat, *öffentliche bethstunden* angeordnet. Allein der gnädige Gott habe schließlich den Frieden zustandegebracht, weil er die Gebete der geschundenen Menschen erhört habe. Der Stadtschreiber teilt mit, daß durch den Friedensschluß die evangelische Religion aufs *neue stabiliret, confirmiret vnnd [...] bestettiget* worden sei. Dabei verwechselt er jedoch die Augsburgische Konfession von 1530 mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555. Nicht die Augsburgische Konfession wurde durch den Friedensschluß bestätigt, sondern der Augsburger Religionsfrieden. Damit könne alles *wiederum zue ihrer vorigen gewissensfreyheit gelangen*.

Der Festredner geht dann auf die Kontributionen und Abgaben, die *friedensgelder* ein, die nach wie vor geleistet werden müssen. Er tritt den Zweifeln entgegen, ob der Friede wirklich gesichert sei, und verweist darauf, daß die Verträge der Kaiser höchstpersönlich bekräftigt habe und daß höchste und hohe Häupter ihr gegebenes Wort nicht mehr zurücknehmen, *sonder zue ewigwehrendem lob vnnd ruhm darob steiff vnd fest halten würden*. Wie Repgen ausführt, erwies sich diese Prognose als richtig, weil der Nürnberger Exekutions-Rezeß von 1650 zum Erfolg führte, „*was aber lange gefährdet war*“.

Der Stadtschreiber weist darauf hin, daß es bei der kalten Jahreszeit und angesichts der Stärke der Armeen von *soviel 1000 mann* gar

nicht möglich sei, schnell abzuwickeln, was durch *vortrefflich hocherfahrne, auch kriegsverstendige cavalier vnnd räthe veranlasset vnnd verglichen worden*. Die Kulmbacher Bürgerschaft hatte diese Versicherung offenbar sehr nötig.

Die Dankbarkeit, *der vornehmbsten vnnd schönsten tugenden eine*, gebiete es, daß *Allerhöchsten GOTTES sonderbares gnadengeschenckh, mit hertzinniglichem danckh anzuerkennen und das Dank-, Friedens- und Freudenfest gebührend zu feiern.*

Er ermahnt dann die Festversammlung, die vielen weiteren Veranstaltungen des Tages mit Frauen, Kindern und Gesinde, *inn öffentlicher kirchenversammlung vnnd zue hauß, mitt andächtiger anhörung der predigten, bethen, lesen, singen vnnd andern christlich Gott wohlgefälligen werckhen zu begehen.*

Erst bei den abschließenden Neujahrswünschen kommt der Stadtschreiber auf die *friedengelder* zu sprechen. Die Bürger sollten diese Leistungen *billich, ohne zwang und guetwillig* aufbringen. Jahrelang habe man unter der überschweren Kriegssteuer (*offtmahls mit seuffzen*) gelitten. Jetzt die neuen Auflagen bereitwillig zu zahlen, sei zum Segen für die ganze Stadt, das Land, für das Fürstentum, für Herrschaft und Untertanen. Man solle diese Lasten *mit gnadenaugen ansehen.*

Interessant ist der letzte (10.) Abschnitt mit der ausdrücklichen Ermahnung, daß *demnach ein jedweder sich deß übermessigen trunckhs enthalten, mit seinem gewehr vorsichtig vnnd behuetsam vmbgehen solle*. Zu Hause solle man auf ausbrechendes Feuer achten, *damit nicht der leidige sathan, welcher bey dergleichen lob- vnnd danckhfest zum verderben gescheftig vmbherschleicht, [...] in andere wege vnglückh anstifte.*

Die glückliche Vollendung des Festes

„Eine derart fürsorgliche Haltung der christlichen Obrigkeit war bekanntlich keine Kulmbacher Besonderheit, sondern für alle Gemeinwesen im Reich zeittypisch. Ihr her-

vorstechendes Merkmal war das unserem heutigen Verständnis fremd werdende oder schon fremde, aber damals als selbstverständlich empfundene unauflösliche Ineinander von Kirchlichem und Weltlichem, das gerade einem solchen Festtag das Gepräge gab“ (Repfen a.a.0.). Der Autor der *Beschreibung*, die in diesem Sinne mit einem Segenswunsch schließt, berichtet, daß das Fest *glückhlich vollendet* worden sei. Es sei ohne Zweifel, daß der Gottesdienst *dem Allerhöchsten GOTTE ein angenehm vnnd wohlgefälliges opffer vnd fest* gewesen sei. Es sei nämlich bei den Schießereien auf der Plassenburg und in der Stadt weder am Tag, noch in der Nacht irgend jemand verletzt worden oder zu Schaden gekommen. Auch sei nirgends ein Feuer ausgebrochen. Dafür müsse man Gott danken und Buße tun. Dann werde Gott auch in Zukunft seine Hand über alle halten und die Obrigkeit mit all ihren Untertanen, auch die Nachkommen *in vnnd bey bestendigem friede vnd ruhe biß an den lieben jüngsten tag erhalten vnnd vnnß alle segenen an seel vnd leib, hab, ehr vnnd gueth, zeitlich vnnd ewiglich. Amen.*

ANHANG

Die Ansprache des Kulmbacher Stadtschreibers an die Bürgerschaft beim Friedensfest 1649

Laut *Beschreibung*, S.3-10.
(Abschnittsgliederung nach Repfen a.a.0.)

[1] Eine Erbare Burgerschafft würde sich gueter maßen erinnern, auß was vrsachen vnnd zue wes ende mann ihnen vor etlich tagen, eben an diesem ort, angekündigt, zue dieser frühe stund vff heüt alhier vff dem rathauß zu erscheinen, nehmlichen:

[2] Es wehre genugsam reichs- vnnd landkündig, wasgestalt das Heylige Römische Reich, vnnser geliebtes vatterland Teutscher Nation, auß GOTTES gerechten zorn vnnd

verhengnuß, zur straff der darinn begangen,
übermessigen, schwehren sünden nuhn-
mehro leider in die 30 jahr lang continue mit
dem bluetigen krieges, chwahl überschwem-
met vnnd gleichsamb in hellbrennender krieg-
geslohe vnnd flamme gestanden, also daß viel
tausendt christenmenschen vor der zeit vnnd
leben, haab vnd gueth einbüßen vnnd ver-
lihren müssen, viel schöne vestungen, stätte,
schlösser, märck[te], flecken vnnd dörffer
feindlich occupiret, außgeblündert, gebrant-
schatzet, demoliret, inn brant gestecket vnnd
gantz in die aschen geleget worden.

[3] Diesem noch mehrers verderblichem
vnheil nuhn vorzukommen, dem Allerhöch-
sten GOTT inn die gefaste zornrutten zue fal-
len vnnd von demselben gnade, barmhertzig-
keit vnnd den lieben friedem wiederumb zu
erbitten vnnd zu erlangen, hette der Durch-
leüchtig Hochgeborene Fürst vnnd Herr,
Herr Christian, Marggraßt zu Brandenburg,
inn Preüßen tot. tit., vnnser allerseits
gn[e]digster fürst vnnd herr, auß landesfürst-
licher vorsorg vnnd christeyfferiger andacht
albereit vor vielen jahren vnnd zeitlich, nicht
allein in dero von GOTT anvertrauetem landt
vnnd fürstenthum, öffentliche bethstunden
angeordnet vnnd solches bißhero cntinuieret,
sondern auch nebenst der Röm: Kayß. Maytt:
dann chur:, fürsten vnnd Stände deß Heyligen
Römischen Reichs, auch außwertiger christ-
licher könige und potentaten hochanseheli-
ger vortrefflicher legaten vnnd bottschaften
dero gesandten vor 4 jahren zue denen zue
Oßnabruckh vnnd Münster in Westphalen
angestelt: vnnd langgewehrtten allgemeinen
friedenstractaten abgefertiget, also Se: Fl:
Gd: auch hierinnen, alß ein vornehmer fürst
vnnd standt deß Reichs, an jhrem ort nichts
ermangeln lasßen.

[4] Welch gebeth dann endlichen der Grund-
gütige GOTT (deme darvor in alle ewigkeit
lob, preiß, ehr vnnd danckh zue sagen) auß
gnaden dergestalt erhöret vnd zue den hand-
lungen so kreffig das gedeyhen gegeben, daß
ein allgemeiner friedensschluß zwischen
besagten höchst- vnnd hochansehlichen
kayß-, königl:, chur:, fürsten vnnd stände
deß Reichs herrn gevollmächtigen vnnd

abgesanden in dem nechstabgelauffenen
1648ten jahr abgehandelt vnnd verglichen.
Vnnd insonderheit nebenst höchströhmblich
wohlverfast vnnd angesteltem justizwesen am
hochlöblichen kayß: cammer: vnnd hoffge-
richt vnnserre christliche evangelische religi-
on Vngeende[r]ter Augspurgischer Confessi-
on von newen, vnnd noch mehrers vnnd
besßer alß vor 19 jahren, anno 1530, zue
kayßer Caroli V. glorwürdigsten seiligen
andencken zeiten, stabiliret, confirmiret vnnd
dergestalt bestettiget worden, daß alles wie-
derum zue ihrer vorigen gewissensfreyheit
gelangen vnnd mitt evangelischen pfarrern
vnd priestern versehen werden sollen.

[5] Vnnd obwohln bey ihrer der edle, liebe
friede deßwegen noch inn zweiffel gezogen
werden möchte, daß die kriegsvölcker annoch
im Reich vnnd vor dieselbe, gleichwie bißhe-
ro, ziemblich schwehre contributiones,
nebenß den friedensgeldern, gegeben werden
müssen, dahero mann sich schlecht zu
erfreuen vnnd wenig besserung zu ver-
spühen, so sollte man doch wissen, daß die-
sen allgemeinen friedensschluß die Röm:
Kayß: auch Königl: Maytt inn Schweden mit
dero eigenen kayßerlich vnnd königlichen
hannd vnnd anhengenden secreten vonn goldt
subscribiret vnnd bekreffigtet, vnnd diese
höchst vnnd hohe heübter vnnd potentaten
der christenheit ihre wortt nicht wiederumb
zuerucknehmnen, sonder zue ewigwehren-
dem lob zweiffeln vnnd ruhm darob steiff vnd
fest halten würden, vnnd also hieran im
wenigsten nicht mehr zue zweiffeln.

[6] So wehre auch nicht möglich, zuemahn
bey innstehender kalten winterzeit, vnnd da
der tag am kürzten, die vnterschiedliche
starcke armeeen von soviel 1000 mann vnnd
annderer zuegehörung, wie mancher einfeltig
meinen vnnd gedencken möchte, abzue-
dancken vnd lauffen zue lasßen, sondern es
müste zuvor dasjehnige allenthalben voll-
zogen werden, was von allen theilen durch
vortrefflich hoherfahrne, auch kriegsver-
stendige cavalier vnnd räthe veranlasset
vnnd verglichen worden.

[7] Wann dann die danckbarkeit, der vornehmesten vnnd schönsten tugenden eine, deren alle christen vor empfangene wohlthaten sich befleisigen vnnd gebrauchen sollen, vnnd dieses deß Allerhöchsten GOTTES sonderbahres gnadengeschenckh, daß so lange jahr mit hertzlichen seüffzen vieler tausendt verstorben vnnd noch lebender christenmenschen gewünschten edlen friedens billich mit hertzinniglichem danck zu erkennen vnnd GOTT darvor vnaufförlich zue loben vnd zue preißen, alß hette hoch[ge]dacht Se: Fl: Gd: gleich anderen chur: fürsten vnd ständen deß Römischen Reichs zue dem ende, inn dero gantzem landt vnnd fürstenthumb vff heütigen tag auß christlicher freyyheit ein allgemeines öffentliches lob: danckh: friede- vnnd freudenfest außgeschrieben vnnd angestellet.

[8] Daß nuhn eine Erbare Burgerschafft zue begehung dieses festes in so schöner frequentz nebenst ihren aangehörigen erschienen vnnd alhier zuesammenkommen, das gereichte einem Ersamen Rath zue sonderbahrem Wohlgefallen, ihnen aber zue lob vnnd bezeugung ihres schuldigen gehorsams, nicht zweifelend, sie würden sowohln vor sich alß auch ihre weiber, kinder vnnd gesinde beedes, inn öffentlicher kirchenversammlung vnnd zue hauß, mitt andächtiger anhörung der predigten, bethen, lesen, singen vnnd andern christlich[en] Gott wohlgefelli gen wercken dieses fest hochfeyerlich hallen und begehen.

[9] Vnnd hat zum beschluß der stattschreiber im nahmen eines Ersamen Raths vnnd vor sich der gesambten Erbarn Burgerschafft ein glückseeliges Neües Jahr vnd benebenst gewünschet, daß der allgewaltige reiche GOTT ihnen sambt vnd sonders die angelegt vnnd bedörftige friedensgelder zue williger abstattung beschehen an ihrer nahrung, handthierung vnd gewerb vnnd in dero werckstatten, sie segenen vnnd nicht allein diese friedensgelder, so billich, ohne zwang, guetwillig zue geben, sondern auch alle viel jahr lang offtmals mit seuffzen zue ihrem nicht geringen schaden vnd verderben erlegte, überschwehre kriegssteuer vnnd reichlig vnnd vielfältig wiederumb ersetzen, die gant-

ze statt, ja land vnnd fürstenthumb, der herrschaft vnnd vnterthanen zum besten, mit gnedenaugen ansehen vnnd allenthalben vättervnnd mildiglich benedeyden wolle.

[10] Mitt dieser erinnerung, weiln nebenst vnnd nach dem verrichteten gottesdienst auch andere gewöhnliche weltliche friedt- vnnd freüdenzeichen mit lößung der stückh vff Plassenburg vnnd der burgerschafft gewehr angestellet, daß demnach ein jedweder sich deß übermessigen trunckhs enthalten, mit seinem gewehr vorsichtig vnnd behuetsam vmbgehen, auch die seinigen zue hause das fewer wohl in acht nehmen lassen solle, damit nicht der leidige sathan, welcher bey dergleichen lob- vnnd danckhfest zum verderben gescheffig vmbherschleicht vnnd der nechste sein will, durch beschedigung, feuersgefahr oder in andere wege vnglückh anstifte vnd vff die freude traurigkeit erfolgen, hat hiermit seine rede beschlossen.

Anmerkungen

- ¹⁾ Konrad Repgen, ZEITSCHRIFT FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE 58,1 (1995), S. 263.
- ²⁾ Mitgeteilt von Theodor Rolle, Augsburg
- ³⁾ Den Hinweis darauf verdanke ich Prof. Helmut Neuhaus von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen
- ⁴⁾ Die von Repgen genannte Signatur 1,199 ist im Kulmbacher Archiv nicht zu finden. Das Original ist zur Zeit nicht auffindbar.
- ⁵⁾ Marianne Doerfel, „Solange die Schulen werden wol beobachtet / floriren die Städte“ - Schülerarbeiten der Kulmbacher Lateinschule aus dem 17. Jahrhundert, GWU 45 1, 1944, 24-39.
- ⁶⁾ „Im Krieg ist kein Heil, dich, Frieden, ersehnen wir alle“.
- ⁷⁾ Repgen, a.a.O., S. 266 ff.
- ⁸⁾ Repgen, a.a.O., S. 269.